

Reisepass / Express-Reisepass / vorläufiger Reisepass

Allgemeine Hinweise

Einreisebestimmungen ausländischer Staaten:

Im Zusammenhang mit der Einreise in andere Staaten bitten wir Sie, sich in Ihrem eigenen Interesse über die aktuellen Einreisebestimmungen über Ihr Reiseland zu informieren. Informationen erhalten Sie in der Regel über die in Deutschland vorhandenen ausländischen Vertretungen (Botschaft, Konsulat) Ihres Reiselandes oder über das Auswärtige Amt unter:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die Informationen auf Grund der Vielzahl und der sich immer wieder ändernden Einreisebestimmungen nicht erteilen können. Spezielle Einreiseinformationen der US-Botschaft in Berlin erhalten Sie unter: www.us-botschaft.de

Namensänderungen:

(z.B. durch Eheschließung) während der Gültigkeitsdauer führen zur Ungültigkeit des Personalausweises und Reisepasses. Diese sind unverzüglich neu zu beantragen. Eine Berichtigung ist nicht möglich.

Was wird zur Beantragung eines Reisepasses benötigt?

- persönliches Erscheinen und eigenhändige Unterschrift des/der Antragstellers/-in
 - für jeden Passantrag wird ein digitales biometrisches Lichtbild benötigt: das Passbild kann **während des Passantrages direkt bei uns vor Ort (Hinweis: erst bei Kindern ab 6 Jahren möglich) oder vorab bei einem hierfür registrierten Fotografen (QR-CODE) erstellt werden.**
- ein Ausweisdokument
- Ist der/die Antragsteller/-in noch unter 18 Jahren, ist die Unterschrift beider Elternteile unbedingt erforderlich, sofern gemeinsames Sorgerecht besteht. (Die Zustimmungserklärung finden Sie auf unserer Homepage www.vg-grafrath.de unter Rathaus - Formulare- Passwesen.)
Hat nur ein Elternteil das Sorgerecht, ist der Sorgerechtsbeschluss oder eine Negativbescheinigung vorzulegen.

Haben Sie bei uns noch kein Ausweisdokument beantragt, dann benötigen wir zusätzlich:

- Bei Ledigen: Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister
- Bei Verheirateten: Heiratsurkunde bzw. beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister

Wie lange beträgt die Bearbeitungszeit?

Reisepass / Zweitpass:	ca. 5 Wochen (die Lieferzeit kann sich jederzeit ändern!!!)
Reisepass Express:	ca. 4 Werktage
Vorläufiger Reisepass:	wird sofort ausgestellt

Die Gebühr für ein erstelltes Passbild bei uns vor Ort beträgt 6,00 € zusätzlich.

	32 Seiten	48 Seiten	Gültigkeit
Bis zum 24. Lebensjahr	37,50 €	59,90 €	6 Jahre
Ab dem 24. Lebensjahr	70,00 €	82,00 €	10 Jahre
Express-Reisepass bis zum 24. Lebensjahr	69,50 €	91,50 €	6 Jahre
Express-Reisepass ab dem 24. Lebensjahr	102,00 €	124,00 €	10 Jahre

Vorläufiger Reisepass:

Ein vorläufiger Reisepass darf nur in dringenden Notfällen, d.h. wenn die Bearbeitungszeit für den Reisepass Express nicht mehr ausreicht, ausgestellt werden. Hierfür muss der dringende Notfall glaubhaft nachgewiesen werden (z. B. durch Reiseunterlagen, wo das Abreisedatum vermerkt ist).

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass der vorläufige Reisepass nicht in allen Ländern anerkannt wird.

Was kostet der vorläufige Reisepass?

Kosten	Gültigkeit
26,00	1 Jahr